

Antrag

**der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und
Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Digitale Barrierefreiheit der Digitalen Bildungsplattform SCHULE@BW

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob die digitale Bildungsplattform nach Ansicht der Landesregierung in ihrer derzeitigen Form barrierefrei und auch für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mit Behinderung zugänglich ist;
2. welche Akteure, beispielsweise Verbände und Nutzerinnen und Nutzer, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt bei der Entwicklung der digitalen Bildungsplattform und deren Tools mit eingebunden wurden, insbesondere unter Darstellung, wie die Anliegen von Menschen mit Behinderungen bei der Konzipierung der digitalen Bildungsplattform miteinbezogen wurden bzw. werden;
3. welche Rückmeldungen der oben genannten Akteure sie zur digitalen Bildungsplattform und deren Tools hinsichtlich der Barrierefreiheit erhalten hat;
4. welche Tools es konkret für Menschen mit Beeinträchtigungen zur einfacheren Handhabung der digitalen Bildungsplattform gibt;
5. welche Ergebnisse das Gutachten der Hochschule der Medien (HdM) zur digitalen Bildungsplattform insgesamt und den einzelnen Tools im Speziellen ergeben hat;
6. ob das Gutachten der Hochschule für Medien zu dem Schluss kommt, dass die digitale Bildungsplattform barrierefrei ist;
7. welche Defizite hinsichtlich der digitalen Barrierefreiheit bei der digitalen Bildungsplattform insgesamt sowie hinsichtlich der einzelnen Tools im Speziellen durch das Gutachten benannt werden;

8. ob in der Testphase auch von Nutzerinnen und Nutzern sowie Verbänden Rückmeldungen zur digitalen Bildungsplattform sowie deren Tools bezüglich der Barrierefreiheit eingeholt wurden bzw. werden und falls ja, wie und welche;
9. wie viele Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und wie viele Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mit Behinderungen konkret in der Testphase des Pilotprojekts zur Einführung der digitalen Bildungsplattform in welcher Form ihre Rückmeldung zur Nutzung dieser abgeben durften;
10. wie das Gutachten sowie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport das Lernmanagementsystem „itslearning“ und das darin eingebundene Office Tool Collabora hinsichtlich der Barrierefreiheit bewerten;
11. was die Regierung in welchem Zeitraum plant, um die Defizite zu beheben (bitte aufgelistet mit Zeitangaben und konkreten Maßnahmen);
12. welche Fortbildungen für Lehrkräfte zur Nutzung der digitalen Bildungsplattform bereitgestellt werden, insbesondere hinsichtlich der Handhabung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen.

22.2.2024

Dr. Kliche-Behnke, Dr. Fulst-Blei,
Steinhilb-Joos, Born, Kenner, Wahl SPD

Begründung

Derzeit noch in der Pilotphase, soll die digitale Bildungsplattform „Schule@BW“ mit verschiedenen Lernmanagementsystemen zeitnah flächendeckend für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg nutzbar sein. Um allen Nutzerinnen und Nutzern den Zugang zu ermöglichen, müssen die Plattform und ihre Angebote barrierefrei konzipiert sein. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) bedeutet dies, dass die Systeme der Informationsverarbeitung „für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind“ (§ 4 BGG).

Eine entsprechende gesetzliche Verankerung zur Barrierefreiheit der Bildungsplattform im Schulgesetz – wie von der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen (BFBMB) sowie der Hauptvertrauenspersonen für schwerbehinderte Lehrkräfte (HVP) in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf gefordert – wurde mit Verweis auf andere, bereits bestehende gesetzliche Regelungen von der Landesregierung nicht aufgegriffen. Weder § 115a zur Digitalen Bildungsplattform noch § 115b zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht und digitale Lehr- und Lernformen beinhalten daher explizit eine Regelung zur digitalen/medialen Barrierefreiheit dieser Angebote.

Sowohl die HVP als auch Blinden- und Sehbehindertenverbände in Baden-Württemberg geben jedoch die Rückmeldung, dass insbesondere sehbehinderte und blinde Menschen sowie Menschen mit anderen körperlichen Einschränkungen einige Tools der Plattform gar nicht oder nur eingeschränkt sowie mit hohem Zeitaufwand nutzen können.

Dieser Antrag hat zum Ziel, die mit einem Gutachten erhobenen Ergebnisse zur Barrierefreiheit der Plattform in Erfahrung zu bringen sowie insbesondere zu erfragen, welche Maßnahmen die Regierung in welchem Zeitrahmen plant, um Defizite zu beheben und Barrierefreiheit bei der Nutzung aller Tools der Bildungsplattform zu gewährleisten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. März 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/21/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob die digitale Bildungsplattform nach Ansicht der Landesregierung in ihrer derzeitigen Form barrierefrei und auch für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mit Behinderung zugänglich ist;

4. welche Tools es konkret für Menschen mit Beeinträchtigungen zur einfacheren Handhabung der digitalen Bildungsplattform gibt;

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Digitale Bildungsplattform ist ein browserbasiertes System mit mehreren Anwendungen bzw. Modulen.

Die Digitale Bildungsplattform kann über einen beliebigen Browser genutzt werden. Für die einzelnen Module ist die Barrierefreiheit jeweils getrennt zu betrachten. Seitens des Kultusministeriums werden keine weiteren Tools wie beispielsweise assistive Systeme zur Verfügung gestellt.

Den Rahmen der Digitalen Bildungsplattform bildet das Identitäts- und Accessmanagementsystem (IdAM). Hierüber können sich alle Nutzenden anmelden und auf die für sie verfügbaren Dienste zugreifen. Dabei erhalten die Nutzenden ihre entsprechenden Rollen und Rechte zugeteilt. Die Nutzenden befinden sich nach der Anmeldung an SCHULE@BW auf dem sogenannten „Dashboard“. Auf dem Dashboard befinden sich die „Kacheln“, also Schaltflächen, für die nutzbaren Dienste. Dieses Dashboard ist aktuell in der Neuentwicklung. Dabei werden mehrere Ziele verfolgt, u. a. soll eine bessere Übersichtlichkeit gewährleistet und explizit Aspekte der barrierefreien Nutzung adressiert und gelöst werden. Eine barrierefreie Nutzung soll sicherstellen, dass sich Einschränkungen beim Sehen, Hören, Bewegen oder beim Verarbeiten von Informationen nicht negativ darauf auswirken, wie Geräte, Applikationen oder die Angebote des Internets allgemein genutzt werden können. Im Detail beinhaltet das beispielsweise Farbanpassungen, die Verbesserung von Kontrasten sowie die durchgehende Steuerungsmöglichkeit mit der Tab-Taste, audiovisuelle Medien mit Untertiteln und Audiodeskriptionen, textliche Beschreibung von „Buttons“, Bildbeschreibungen, Texte in Leichter Sprache.

Das Kultusministerium hat den Messenger Threema in der Anfangsphase der Nutzung von einer sehbehinderten Lehrkraft testen lassen. Hierauf war die Rückmeldung positiv. Die Threema-App lässt sich sowohl unter Android wie auch unter iOS sprachgesteuert bedienen und es werden dynamische Schriftgrößen unterstützt. Die Menüführung ist so gestaltet, dass sie auch ohne Sprachsteuerung genutzt werden kann. Die Desktop-App lässt sich mit Braillezeile verwenden und unterstützt Sprachausgabe.

Mit den Web Content Accessibility Guidelines 2.1 (WCAG – Richtlinien für barrierefreie Webinhalte) wurde vom World Wide Web Consortium (W3C) eine mehrstufige Richtlinie und Anleitung erstellt, die es ermöglicht, Webdesign und Webentwicklung für Menschen mit Behinderungen so barrierefrei wie möglich zu gestalten. „itslearning“ ist so konzipiert, dass es WCAG 2.1 Stufe AA entspricht.

Weiterhin ist es mit den folgenden Screenreadern kompatibel:

- Chrome mit Jaws unter Windows
- Firefox mit NVDA unter Windows
- Safari mit Sprachausgabe unter macOS

„itslearning“ hat in den letzten Jahren umfangreiche Verbesserungen im Bereich barrierefreie Nutzung durchgeführt, dazu zählen beispielsweise ein verbesserter Kontrast, Autofokus aus Benutzernamen und Passwortfeldern entfernt, verbesserte Tastaturnavigation sowie Änderungen in der Auszeichnung von Überschriften.

Auch in Bezug auf Openxchange im Digitalen Arbeitsplatz für Lehrkräfte wird mit dem Produkt die Stufe AA, wie seitens der WCAG 2.1 definiert, angestrebt. Der entsprechende Bericht wird regelmäßig automatisiert erstellt.

2. *welche Akteure, beispielsweise Verbände und Nutzerinnen und Nutzer, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt bei der Entwicklung der digitalen Bildungsplattform und deren Tools mit eingebunden wurden, insbesondere unter Darstellung, wie die Anliegen von Menschen mit Behinderungen bei der Konzipierung der digitalen Bildungsplattform miteinbezogen wurden bzw. werden;*
3. *welche Rückmeldungen der oben genannten Akteure sie zur digitalen Bildungsplattform und deren Tools hinsichtlich der Barrierefreiheit erhalten hat;*

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Geschäftsstelle der Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen wurde konsultiert. In den Terminen wurden u. a. die Barrierefreiheits-Checks der Hochschule der Medien (HdM) thematisiert. Außerdem wurde dazu geraten, die Informationen des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik in Bezug auf Barrierefreiheit zu nutzen. Ebenfalls verwiesen wurde auf die Angebote des Landesentrums Barrierefreiheit. Das Landeszentrum Barrierefreiheit berät baden-württembergische Behörden zu den unterschiedlichsten Aspekten der Barrierefreiheit.

Zudem berichtete die Verantwortliche für barrierefreie Nutzung bei „itslearning“ über ihre Arbeit und skizzierte das grundlegende Aufgabenfeld und aktuelle Entwicklungen.

Weiterhin sind die Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Lehrkräfte in die Arbeitsgruppe „Digitale Bildungsplattform – Hauptpersonalvertretungen“ eingebunden.

5. *welche Ergebnisse das Gutachten der Hochschule der Medien (HdM) zur digitalen Bildungsplattform insgesamt und den einzelnen Tools im Speziellen ergeben hat;*
6. *ob das Gutachten der Hochschule für Medien zu dem Schluss kommt, dass die digitale Bildungsplattform barrierefrei ist;*
7. *welche Defizite hinsichtlich der digitalen Barrierefreiheit bei der digitalen Bildungsplattform insgesamt sowie hinsichtlich der einzelnen Tools im Speziellen durch das Gutachten benannt werden;*
10. *wie das Gutachten sowie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport das Lernmanagementsystem „itslearning“ und das darin eingebundene Office Tool Collabora hinsichtlich der Barrierefreiheit bewerten;*
11. *was die Regierung in welchem Zeitraum plant, um die Defizite zu beheben (bitte aufgelistet mit Zeitangaben und konkreten Maßnahmen);*

Die Fragen 5 bis 7 sowie 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die HdM wurde mit der Prüfung der Barrierefreiheit der Digitalen Bildungsplattform beauftragt. Dieser umfasste die beiden Lernmanagementsysteme Moodle und „itslearning“. Hierzu gab es Verbesserungsvorschläge seitens der HdM. Die Ergebnisse wurden an „itslearning“ übermittelt, um sie in den weiteren Arbeitsprozess einfließen zu lassen.

Das Kultusministerium kann aktuell noch mehrere Beratungstage bei der HdM abrufen, um digitale Barrieren zu identifizieren und zu deren Abbau beizutragen. Diese werden nach aktuellem Zeitplan im Frühjahr bei der Weiterentwicklung des Dashboards eingesetzt werden. Weiterhin wird nach Abschluss der Migration auch Moodle noch einmal auf Aspekte der Barrierefreiheit getestet werden. Auch die Betrachtung des Office-Tools Collabora wird im Kontext der neuen Umgebung durchgeführt werden.

8. ob in der Testphase auch von Nutzerinnen und Nutzern sowie Verbänden Rückmeldungen zur digitalen Bildungsplattform sowie deren Tools bezüglich der Barrierefreiheit eingeholt wurden bzw. werden und falls ja, wie und welche;

9. wie viele Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und wie viele Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mit Behinderungen konkret in der Testphase des Pilotprojekts zur Einführung der digitalen Bildungsplattform in welcher Form ihre Rückmeldung zur Nutzung dieser abgeben durften;

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

SCHULE@BW ist ein komplexes, mehrjähriges informationstechnisches Projekt mit unterschiedlichen Zeitläufen. Die bereitgestellten Module wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausgeschrieben, pilotiert und dann landesweit zur Verfügung gestellt. Es gab somit keine „Testphase“ für alle Module. Bei der Pilotierung der Module wurde nicht zwischen Schularten getrennt, sodass Schulen aller Bildungsgänge an den Pilotierungen teilnehmen konnten. Die Rückmeldungen sind dann in die weitere Bereitstellung eingeflossen.

12. welche Fortbildungen für Lehrkräfte zur Nutzung der digitalen Bildungsplattform bereitgestellt werden, insbesondere hinsichtlich der Handhabung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen.

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bietet Fortbildungen für die Module der Digitalen Bildungsplattform an. Das umfasst u. a. Fortbildungen zu „itslearning“, Moodle und den Selbstlernkurs zum Identitäts- und Accessmanagementsystem. Darüber hinaus sind Online-Seminare und gegebenenfalls Sprechstunden zur Nutzung des Digitalen Arbeitsplatzes vorbereitet. Im Innovationsprogramm digitale Schule hat das Landesmedienzentrum eine Beratungsstelle für Schulen eingerichtet, um Barrierefreiheit umzusetzen. Letztendlich ist neben der technischen Barrierefreiheit der Plattformen insbesondere wichtig, dass die durch Lehrkräfte zur Verfügung gestellten Inhalte und Dokumente barrierefrei gestaltet werden.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport